

Symposium zu „Bildungsrecht“

Das Symposium „Bildungsrecht“ zielt auf einen multiperspektivischen Zugang zum letzten Bereichsfeld der KBBB. Der enge Interdependenzzusammenhang von Chancengleichheit und rechtlicher Kodifizierung scheint für den Common sense auf der Hand zu liegen. Dies gilt insbesondere, wenn anstatt von Chancengleichheit unmittelbar von Chancengerechtigkeit gesprochen wird. Gleichwohl kann gerade eine Kopplung von rechtlicher Normierung und Chancengleichheit kritisch gesehen werden, insbesondere wenn sie zu meritokratischen Vereinseitigungen führt. Mit Blick auf die Sozialgesetzgebung kann so gerade der Chancengleichheitsdiskurs auch unerwünschte Nebeneffekte zeitigen. Eine nähere Betrachtung der allgemeinen rechtlichen Grundlagen, der privatschulrechtlichen Regelungen – auch aus internationaler Perspektive – sowie schließlich der Praktiken der Sozialgesetzgebung zeigt damit, dass letztlich sowohl die rechtlichen Grundlagen sowie daraus ableitbare Konsequenzen für die Frage nach der Realisierung von Chancengleichheit zur Disposition stehen:

Ist die Chancen(un)gleichheit rechtlich kodifiziert? Welche Steuerungsmöglichkeiten bieten sich im Hinblick auf mehr Chancengleichheit und weniger Chancenungleichheit?

Welchen Beitrag leistet die Trennung zwischen staatlichem und Privatschulwesen zu einer sozialen Spaltung der Schülerschaft? Wie lässt sich der Status Quo zur Chancen(un)gleichheit im Bildungswesen vor dem Hintergrund des quantitativen Ausbaus privater Schulen skizzieren? Welche vergleichbaren Entwicklungen gibt es im internationalen Raum und wie können wir von diesen lernen?

Ist „gleich“ gleich „gerecht“? Gilt mit Blick auf die Sozialgesetzgebungspraktiken nicht womöglich das Umgekehrte: Da wir in einer Gesellschaft von Ungleichheit leben, bedarf es der (rechtlich) ausgleichenden Regelungen? Ist dann Gleichbehandlung unter bestimmten und bestimmbareren Umständen auch ungerecht? Welche weiteren Gerechtigkeitsmaßstäbe (Stichwort Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit) sind diskutierbar?

Wir laden Sie ein, diese und weitere Fragen der rechtlichen Grundlagen von Chancen(un)gleichheit in unserem Symposium zu diskutieren. Aufgrund der inter- und transdisziplinären Ausrichtung des Symposiumgegenstands, freuen wir uns, mit erziehungswissenschaftlich orientierten Referent*innen unterschiedlicher disziplinärer Herkunft (Rechtswissenschaft, Politologie und Soziale Arbeit) in Austausch treten zu können.

Wir freuen uns darauf, wenn Sie unser Symposium und die folgenden drei „Schlüsselvorträge“ durch Ihre Teilnahme bereichern und wir Sie im Februar 2021 virtuell in Münster begrüßen können.

Moderation:

Prof. Dr. Martin Heinrich, Universität Bielefeld & Julia Hugo, LMU München